

Wenn ein Flüchtling eine Ausbildung beginnt...

Beginnen Flüchtlinge eine Ausbildung, reicht die Ausbildungsvergütung oftmals nicht aus für Miete und Lebenshaltungskosten. (Achtung: Wohnt der Azubi noch in einer Asylbewerberunterkunft, wird auch hier Miete fällig!)

Der Auszubildende kann daher bei der Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe beantragen. Es ist nicht ganz einfach, den Antrag und das Zusatzformular für Nichtdeutsche auszufüllen. Lassen Sie sich daher von den Mitarbeitern der Agentur für Arbeit behilflich sein.

Die Berufsausbildungsbeihilfe kann zwar auch noch nach Beginn der Berufsausbildung beantragt werden, rückwirkend wird sie aber längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind.

Sind Ausbildungsvergütung und Berufsausbildungsbeihilfe zu gering, hat der Auszubildende zusätzlich noch Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Das sollte man vom Jobcenter überprüfen lassen.

Fahrtkostenerstattung für Auszubildende

Ein großes Problem sind oftmals die Fahrtkosten zur Berufsschule – gerade in unserer Region, wo die Azubis oft in eine weit entfernte Berufsschule wie Regensburg oder Passau gehen müssen. Diese Fahrtkosten muss der Auszubildende selbst aufbringen!

Nur bei einer Aufstockung mit Arbeitslosengeld II übernimmt das Jobcenter evtl. die Fahrtkosten.

Alle anderen müssen erst einmal in Vorleistung gehen, können aber - wie alle anderen Berufsschüler auch - am Ende des Schuljahres beim Landratsamt eine Fahrtkostenerstattung beantragen. Das entsprechende Formular kann im Landratsamt Dingolfing-Landau bei Fr. Wirthmüller unter der Telefonnummer 08731/87-103 oder Email: Veronika.Wirthmueller@landkreis-dingolfing-landau.de oder Fr. Kraus unter der Telefonnummer 08731/87-104 und Email: Dagmar.Kraus@landkreis-dingolfing-landau.de angefordert werden. Auf der Homepage des Landratsamtes steht es auch unter <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Buergerservice/Schuelerbefoerderung.aspx>

zum Download bereit.

Für den Antrag müssen die Fahrkarten das ganze Jahr über gesammelt werden und können dann bis 31.10. an das Landratsamt, Fr. Wirthmüller oder Fr. Kraus (Sachgebiet Schülerbeförderung), Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing mit dem entsprechenden Antrag für das vorangegangene Schuljahr eingereicht werden. Für das Schuljahr 2016/17 wäre das der 31.10.17.

Es werden allerdings nur die Fahrtkosten erstattet, die über den Eigenanteil von 420,00 Euro hinausgehen. Der Eigenanteil entfällt, falls der Auszubildende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhält. (Hilfe zum Lebensunterhalt ist lediglich Sozialhilfe nach SGB XII bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, allerdings nicht Berufsausbildungsbeihilfe.)

Die beste und einfachste Möglichkeit wäre allerdings, wenn der Ausbildungsbetrieb die Fahrtkosten bezahlt. Viele Betriebe übernehmen dies für ihren Auszubildenden – zumal sie diese Kosten in ihrer Buchhaltung als Aufwand buchen können. Daher sollte der Azubi unbedingt dort nachfragen und seine Lage erklären.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Carmen Kersch
Projektleitung "Integration durch Sprache"



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

FreiwilligenAgentur Dingolfing-Landau

Steinweg 31
84130 Dingolfing

Tel.: 08731 / 32 47 139

Fax: 08731 / 32 47 173

www.fwa-dingolfing-landau.de

www.facebook.com/FreiwilligenAgenturDingolfingLandau

FreiwilligenAgentur Landkreis Dingolfing-Landau e.V., Sitz: Dingolfing, VR 200323
Als gemeinnützig anerkannt vom FA Deggendorf, StNr. 108 / 108 / 50413